

Allgemein

1. In den Schulräumen gilt Maskenpflicht für alle (Ausnahmen aus medizinischen Gründen vorbehalten).
2. Neu gilt, dass ein Kontakt in der Schule in der Regel keine Quarantäne mehr nach sich zieht. Quarantänen werden nur noch für sehr enge Kontakte bzw. Personen desselben Haushalts ausgesprochen. In besonderen Situationen (z.B. Chor / Lager) kann das Contact Tracing aber trotzdem Quarantänemassnahmen aussprechen.
3. Bei negativen Testergebnissen sind keine weiteren Schritte notwendig.
4. Antigentests/Schnelltests gelten nicht als sichere Testergebnisse.
5. Absenzen der SuS durch Quarantäne/Isolation werden von den Lehrpersonen normal erfasst. Diese werden dann in globo vom Sekretariat entschuldigt. Das Ausfüllen des Absenzenheftes entfällt.
6. SuS sind angehalten, sich selbstständig über den Schulstoff zu informieren (vgl. Unterricht im Quarantänefall – Merkblatt für Schüler*innen).

Vorgehen bei Auftreten von Krankheitssymptomen

(Fieber, Husten, Atemwegserkrankungen, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn etc.):

- zu Hause bleiben → Rektorat/Prorektorat informieren → PCR-Test machen → bei negativem Resultat gesund werden

i Kontakt zu Arzt/Kinderarzt bei Unsicherheiten empfohlen.

Vorgehen für Teilnehmer eines positiven Pooltests

- PCR-Test machen → Besuch des Unterrichts möglich, striktes Einhalten der Schutzmassnahmen (Maske, Abstand) überall und jederzeit insbesondere über Mittag ist Voraussetzung
→ Das Ergebnis muss inkl. Beleg in jedem Fall an rektorat@kwi.ch gemeldet werden.
→ negatives Ergebnis = normaler Schulbesuch / positives Ergebnis = siehe unten

i E-Mail von Togetherwetest gilt als kantonale Anordnung, daher ist der Test gratis. Unbedingt mitnehmen zum Test und vorweisen.

Vorgehen bei einem positiven PCR-Testergebnis

- Rektorat/Prorektorat umgehend informieren → Isolationsverfügung an rektorat@kwi.ch senden → Anordnungen befolgen

Vorgehen bei Kontakt zu positiver Person im selben Haushalt und/oder als sehr enge* Kontaktperson

- Rektorat/Prorektorat umgehend informieren → Quarantäneverfügung an rektorat@kwi.ch senden → Anordnungen befolgen

i **Quarantänebefreiung für Schülerinnen & Schüler:** möglich für Personen mit 2G (geimpft/genesen) bzw. mit Auffrischungsimpfung sofern die Impfung nicht länger als 4 Monate zurückliegt. Das Zertifikat kann auf <https://ct-kanton-zh.ch> zur Prüfung hochgeladen werden. Bestätigung der Quarantänebefreiung an rektorat@kwi.ch senden. Bei Überlastung oder zeitlicher Verzögerung kann das Zertifikat auch der Schulleitung vorgelegt werden, so dass eine Quarantänebefreiung erfolgen kann.

i *sehr enge Kontaktpersonen ausserhalb des Haushalts werden nur vom Contact Tracing eruiert. Diese erhalten eine Quarantäneverfügung.

Vorgehen bei Kontakt zu positiver Person ausserhalb des eigenen Haushalts

- Es wird in der Regel keine Quarantäne mehr ausgesprochen → Empfehlungen beachten**

i ****Empfehlungen:**

- ✓ PCR-Test 4-7 Tage nach letztem Kontakt
- ✓ Während mind. 7 Tage nach Kontakt eine Maske tragen (nicht nur in Innenräumen)
- ✓ Kontakte wo möglich einschränken (in der Schule Kontakt ohne Schutzmaske vermeiden)
- ✓ Abstand von mind. 1.5m wo immer möglich einhalten